

V. Chronik des Vereins.

Zwei Jahrgänge unserer Vereinsjahrbücher liegen hiemit den Freunden rheinischer Alterthumskunde vor. Die beiden redigirenden Secretäre haben sich im Auftrage des Vorstandes dergestalt in die Arbeit getheilt, dass der Unterzeichnete die erste Einrichtung und Redaction der beiden ersten Hefte, Prof. Dr. Ulrichs die des dritten und vierten übernommen hat. Das fünfte und sechste soll wieder von Dr. Lersch besorgt werden. Alle Aufsätze werden, bevor sie der redigirende Secretär erhält, von dem Vorstande begutachtet.

Unter den erfreulichen Ereignissen des verflossenen Jahres ist vor Allem der Beitritt Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen Friedrich von Preussen, als Ehrenmitglied zu erwähnen. Dagegen haben wir den Tod eines unserer Ehrenmitglieder, des Herrn Geh. Oberregierungs-raths Dr. von Rehfues in Bonn, und des Herrn van Bolhuis in Breda zu beklagen. Ueber die Zahl der Mitglieder unseres Vereins können wir, obgleich mit Ende des vorigen Jahres einige ausgetreten sind, doch die erfreuliche Angabe machen, dass sie durch neue Aufnahmen seit dem Jahre 1844. wieder nicht unbedeutend gestiegen ist. Der Vorstand sieht sich aber der Ordnung halber genöthigt, zu erklären, dass die etwa künftig Austretenden unter dem Nachtheile fortlaufender Beitragspflicht gehalten seyn sollen, das ihnen zugekommene Diplom dem Vereine bei der Abmeldung kostenfrei (im Inlande nur unter Kreuzband, mit der Adresse des Vorstandes) wieder zuzustellen.

Der Zustand der Vereins-Kasse hat sich trotz der rei-

chen Ausstattung der beiden letzten Hefte so erfreulich gestaltet, dass am Schlusse des Rechnungsabschlusses des Jahres 1843., der leider bisher wegen Rückstandes einer nicht unbedeutenden Zahl von Beiträgen noch nicht erfolgen konnte, sich jedenfalls noch ein bedeutender Ueberschuss von mindestens 150 Thlr. herausstellen wird. Der Bestand der Kasse betrug nämlich am 1. Febr. 1844. . . . 285 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. An Beiträgen des Jahres 1843. fehlen noch etwa . . . 150 Thlr., so wie dem Verein vom Vertriebe der bisher erschienenen Hefte noch an mehr als 100 Thlr. zufließen werden. Die Kosten des vierten Heftes, einige Honorare des dritten, so wie andere Auslagen des verflossenen Jahres sind noch damit zu bestreiten. Bei dem also erwachsenden Ueberschusse hat es der Vorstand für seine Pflicht gehalten, sich an dem zu Stendal zu errichtenden Winckelmanns-Denkmal durch eine ausserordentliche Gabe von zwei Friedrichsd'or zu betheiligen, die natürlich von den persönlichen Beiträgen der Vorstandsmitglieder ganz unabhängig ist. Zugleich beehrt sich der Vorstand, andere antiquarische und historische Vereine zu gleicher Betheiligung an jenem Ehrendenkmal aufzufordern.

In Bezug auf die Sendungen an den Vorstand erlauben wir uns die wiederholte Bemerkung, dass dieselben in Preussen nur dann portofrei sind, wenn sie uns unter Kreuzband zukommen. Alle uns zu sendenden Briefe und Gegenstände bitten wir nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes, sondern „an den Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn“ zu adressiren, so wie wir es für unsere Pflicht erachten, Privat-Angelegenheiten von dem Bereiche der Vereinsgeschäfte möglichst fern zu halten. Die Verbindungen mit andern Vereinen, wie mit der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften in München auf deren Einladung zum Austausch der Vereinskchriften, sind fortwährend erweitert worden. Bei den dem Rheingebiete

angehörigen ältern oder jüngern Gesellschaften, die sich mehr die Erforschung einzelner Gegenden zum Ziele gesteckt haben, hofft der Vorstand ein enges Anschliessen an den das ganze Rheinland umfassenden Verein von Alterthumsfreunden im Interesse der Wissenschaft bewirken zu können.

Bonn 9. Februar 1844.

Im Namen des Vorstandes

Dr. L. Lersch.

**A. Statuten des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**

Erster Abschnitt. Von dem Vereine, seinen Zwecken und Mitgliedern. §. 1. Unter dem Namen „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ bildet sich eine Gesellschaft, bestimmt für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und, soviel möglich, die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. §. 2. Der Verein stellt sich unter den Schutz der hohen Staatsbehörden. §. 3. Er ladet zum Beitritt Alle, die sich in den betreffenden Gegenden für Alterthümer interessiren, so wie auch an andern Orten verdiente Männer ein und bietet den übrigen Vereinen der Art in der Schweiz, Deutschland, Holland, Belgien und anderwärts zu gegenseitiger Dienstleistung die Hand. §. 4. Er besteht: I. a) aus ordentlichen, b) aus ausserordentlichen Mitgliedern; II. aus Ehrenmitgliedern. §. 5. Zu Ehrenmitgliedern werden solche hochgestellte Männer gewählt, welche dem Vereine zur Zierde, so wie zum wirksamen Schutze gerei-